



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013  
(OR. fr)**

**17292/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0268 (COD)**

---

---

**CODEC 2818  
FSTR 162  
SOC 1013  
REGIO 298  
CADREFIN 343**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Oktober 2011 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 164 AEUV stützt; dieser Vorschlag wurde durch einen geänderten Vorschlag ergänzt, der dem Rat am 13. März 2013 übermittelt wurde<sup>2</sup>.
2. Der Ausschuss der Regionen hat am 3. Mai 2012 Stellung genommen<sup>3</sup>. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 22. Mai 2013 abgegeben<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 15247/1/11 REV 1.

<sup>2</sup> Dok. 7533/13.

<sup>3</sup> ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 127.

<sup>4</sup> ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 101.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 20. November 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 87/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 16270/13.